

KLARTEXT-TRIO

Freistellen erleichtert?

Freistellungen sind nie langweilig. Das schönste Beispiel ist der Unterabschnitt 1.1.3.6 des ADR, die sogenannte

Das Klartext-Trio

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps von Praktikern für den Praktiker ... die drei Autoren sind selbst Gefahrgutbeauftragte bei führenden Logistikdienstleistern. Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von www.gela.de



In dieser Ausgabe:
Peter T. Schmidt



Prof. Dr. Norbert Müller



Emilia Poljakov

1000-Punkte-Regel: Wir ermitteln die Beförderungskategorie unserer Güter, multiplizieren deren Menge mit dem zugehörigen Faktor und erfahren, ob ein vollausgerüstetes Gefahrgutfahrzeug einzusetzen ist und ob der Fahrer eine ADR-Karte benötigt. Alles ganz einfach.

Der Teufel jedoch liegt im Detail. Probieren wir es aus und bereiten wir 20 Kanister Ethylalkohol zur Beförderung vor. Die Sendung hat ein Gewicht von 320 kg; die Flüssigkeit mit einem Flammpunkt von ca. 12 °C ist der Beförderungskategorie 2 zugeordnet (UN 1170, VG II), wir rechnen folglich mit dem Faktor 3: Mit 960 sogenannten „Punkten“ unterschreiten wir ganz deutlich die 1000-Punkte-Grenze und wäh-

nen uns auf der einfachen Seite. Selbstverständlich stimmt das so nicht. Ethylalkohol ist flüssig, die Mengenberechnung muss deshalb nach Volumen erfolgen, nicht etwa nach Gewicht. Und nein, nicht für jede Flüssigkeit dürfen Liter gleich Kilogramm gesetzt werden. 320 kg unseres Stoffes nehmen etwa 400 Liter ein. Mit 3 multipliziert überschreiten wir die magische Grenze ganz offenkundig. Wären wir bei unserer ersten Rechnung geblieben, hätten wir unzulässigerweise einen mangelhaft ausgebildeten Fahrer mit falsch ausgerüstetem Fahrzeug in den öffentlichen Verkehr entsandt. Gut, wenn die eigene EDV auch Liter für die Punkte-Berechnung akzeptiert.

„Liter habe ich nicht“, sagt der Kollege aus der Importabteilung, „die stehen auf der IMO-Erklärung nicht drauf.“ Das ist gut möglich und er hat offensichtlich genau zwei Möglichkeiten: Entweder es gelingt ihm, das zutreffende Volumen zu ermitteln (und zwar keineswegs nach dem Muster „Liter gleich Kilogramm“) oder er verzichtet auf die Freistellung.

Aber es gibt natürlich auch eindeutige Beispiele: Nach einer Teilentladung verbleibt unserem Fahrer noch ein Fass mit 37 kg Schwefelsäure der UN-Nummer

2796. Der Multiplikator beträgt wieder 3 und sooo leicht wird die Flüssigkeit nicht sein, dass er damit über 1000 Punkte käme. (Tatsächlich ist sie sogar deutlich schwerer als Wasser. Die 37 kg haben einen Rauminhalt von kaum mehr als 20 Litern). Der Fahrer entschließt sich, die orangefarbenen Kontrolliermich-Tafeln zu schließen.

Als er dennoch in eine Kontrolle gerät, wird daraus eine Anhörung für den Absender: „*Sie unterließen es, für die Mitgabe eines Beförderungsdokuments zu sorgen, welches alle nach Kapitel 5.4 ADR erforderlichen Angaben enthält.*“ Stimmt, denn Sie haben die erste Bemerkung in 5.4.1.1.1 f) missachtet, als Sie es versäumten, für jede Beförderungskategorie die Gesamtmenge der Güter anzugeben: „Menge gefährlicher Güter in Beförderungskategorie 2: 20.“ Auch wenn der Absender gar nicht vorgesehen hatte, die Freistellung nach Unterabschnitt 1.1.3.6 zu verwenden, so hatte der Fahrzeugführer dazu doch die Möglichkeit. Für den Absender ergab sich eine Pflicht, mit der er nicht gerechnet hatte. Auch hier: Toll, wenn die eigene EDV mitspielt.

Wenn wir uns also den Erleichterungen zuwenden, muss uns eines klar sein: Leicht wird das nicht.

62. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

ecomед-Storck GmbH
Ein Unternehmen der Süddeutschen Verlag GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg
Geschäftsführer: Udo Graf, Dr. Karl Ulrich
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 29023

Storck Verlag Hamburg
Striepenweg 31, 21147 Hamburg
Telefon: 040/797 13-140
Telefax: 040/797 13-101
Internet: www.ecomed-storck.de
www.gela.de



ISSN 0016-5808

Redaktion:
Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: u.heins@ecomед-storck.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: s.klein@ecomед-storck.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: m.hess@ecomед-storck.de

Mediaberatung:
Frank Wind -121
eMail: fwind@ecomед-storck.de

Abonnement-Service:
Jutta Müller Tel: 089/21 83-7110
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 089/21 83-7620
Hultschiner Straße 8, 81677 München

Bestellungen:
beim Abo-Service, über www.ecomed-storck.de oder den Buchhandel. Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Schweiz:
MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vonlaufen
Casella Postale 363
6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvtox@mmvtox.ch
Internet: www.mmvtox.ch

Jahresabonnement: EUR 163,99
inkl. MwSt., zzgl. 16 Euro Versandkosten
Mengenpreisstufen auf Anfrage

Einzelpreis: EUR 15,99
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten
Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: Stefan Klein

Druck:
AZ Druck- und Datentechnik GmbH
Heisinger Str. 16, 87437 Kempten
eMail: kempten@az-druck.de
Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Augsburg

gefährliche Ladung Auflage kontrolliert